

Gewässerkarte

Fischereiverein Marburg und Umgebung e.V.



Innenstadtbereich



	Naturschutzgebiet
	Angeln verboten!
	Mülhgraben
1	Station 1 (gesperrt für Gastangler)
2	Station 2
3	Station 3
4	Station 4 (Gastangler erst ab Hain-Mühle)

Station 1

- Lahn: Ehemalige Kreisgrenze bei Lahntal-Brungershausen (Dammhammer) abwärts bis Einmündung in die Ohm. Mühlgraben Caldern, Wetschaft und Cöber Mühlgraben (jetzt Lahn)
- Naturschutzgebiet-Hinweis: Vom Einlauf "Calderner Mühlgraben" abwärts zur "Michelbacher Brücke" ist das Fischen nur vom Nordufer (Feldseite) in der Zeit vom 15.07. - 28.02. erlaubt. Von der "Michelbacher Brücke" abwärts bis oberhalb des "Sterzhäuser Sportplatzes" ist das Fischen ganzjährig untersagt.
- Mühlgraben Caldern: Gesonderter Erlaubnisschein muss bei geschäftsführendem Vorstand angefordert werden. Das Fischen im Mühlgraben ist nur mit künstlichem Köder gestattet.
- Wetschaft: Wehrkrone "Göttinger Mühle" bis Einmündung in die Lahn. Das Fischen ist nur mit künstlichem Köder gestattet.
- Cöber Mühlgraben: Das Fischen ist nur mit künstlichem Köder gestattet. (Ab Wehrkrone "Morbitzer Mühle" bis Einlauf "Cöber Wald").

Station 2 (Lahn)

- Lahn, ab Ohm-mündung bis Wehrkrone "Grüner Wehr" einschließlich Nebenarme (außer der Strecke Mühlgraben zwischen Schleuse Afföllerwehr bis Einmündung Straßenbrücke Bunsenstr. bis südliche Gewässergrenze - Gemarkungsgrenze Ronhausen / Niederweimar (Schildermarkierung).
- Untersagt ist das Fischen im Betriebsgraben der Steinmühle. Lohmühlengraben ist ab Grundstücksgrenze der Örmühle Pfeiffer bis zum Lohmühlenwehr als Aufzucht- und Schonstrecke ausgewiesen.*
- Naturschutzgebiet-Hinweis: Naturschutzgebiet "Unterm Wolfsberg". Auf der linken Flussseite ab dem Einlauf des "Ronhäuser Grabens" abwärts bis zum südlichen Ende unserer Gewässerstrecke ist das Betreten der Wiesen und Ufer und somit auch die Angelfischerei ganzjährig untersagt.

Station 3 (Teiche)

- Die Regelung gilt für alle vom Verein angepachteten Teiche.
- Fanglimit: 30 Salmoniden jährlich. Das Auswaiden der Fische ist an den Teichen Verboten.

Station 4 (Ohm)

- Ohm ab Gemarkungsgrenze Betziesdorf / Anzefahr (Schildermarkierung) abwärts bis zur Einmündung in die Lahn. Bewirtschaftung und Befischen von Betziesdorf / Anzefahr bis Brücke Hainmühle: FV Marburg und Umgebung e. V. und Kirchhain e. V. (*Keine Zeitkarten*).
- Ab Brücke Hainmühle bis Mündung in die Lahn nur FV Marburg u. Umg. e. V. (*Auch Zeitkarten*).
- Der Müller der Hainmühle hat auf der Mühlenseite im Bereich der Mühle das alleinige Wasserrecht bis zur Ohmmitte (Flussaufwärts ca. 100m, abwärts bis ca. 20m hinter dem Einlauf des Mühlgrabens)

Fischart	Schonzeit	Mindestmaß (cm)	Fischart	Schonzeit	Mindestmaß (cm)
Aal	01.10.-01.03.	50	Hecht	01.02.-15.04.	50
Aland	01.04.-31.05.	30	Schuppenkarpfen	15.03.-31.05.	45
Äsche	01.03.-15.05.	30	Moderlieschen	01.05.-30.06.	-
Bachforelle	01.10.-31.03.	25 (max. 60)	Nase	15.03.-30.04.	25
Barbe	keine	40	Rotfeder	15.03.-31.05.	20
Barsch	keine	-	Schleie	01.05.-30.06.	25
Kaulbarsch	keine	-	Schmerle	15.04.-30.05.	-
Blei	keine	-	Wels	keine	-
Gründling	15.04.-30.06.	-	Zander	keine	50